

ANMELDEFORMULAR

bitte **ausgefüllt** und **unterschrieben** an service@firmenbuchgrundbuch.at bzw. +43 / 1 / 981 16-108 senden

Privatperson (bitte Ausweiskopie und Meldenachweis beilegen)

Firma (ausländische Unternehmen bitte Handelsregisterauszug beilegen)

Firma/Name:

FB-Nr./Geb. Dat.:

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

UID/VAT-Nr.:

Ich bestelle eine Zugangsberechtigung zur Nutzung der Firmenbuch- und Grundstücksdatenbank, sowie dem GISA (GewerbeInformationsSystem Austria) der Republik Österreich zum Preis von EUR 25,00 exkl. USt.

Zu den mit Gerichtsgebühr belegten Dokumenten wird ein Verrechnungsstellenzuschlag von EUR 0,36 exkl. USt pro Abfrage in Rechnung gestellt.

Ich stimme der Verrechnung per eBilling zu. Die Rechnung soll an _____ gesendet werden.

Die Zugangsdaten möchte ich **per E-Mail *)** **per Fax** **eingeschrieben** erhalten.

*) Der Unterzeichnende erklärt und haftet dafür, dass der E-Mail-Account nur von ihm oder einem seiner Mitarbeiter abrufbar ist und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m.b.H. keine Haftung dafür übernimmt, wenn Dritte die E-Mail mit der Zugangskennung einsehen oder verändern.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m.b.H. für die Abfragen aus dem Grundbuch, Firmenbuch sowie dem Zentralen Gewerberegister der Republik Österreich zur Kenntnis.

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

SEPA-Lastschriftmandat (CORE)

Mandatsreferenz = Kundennummer; wird mit der Rechnung (Pre-Notification) mitgeteilt

Zahlungsempfänger: HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m.b.H., 1140 Wien, Matznergasse 17

Creditor-ID: AT52ZZZ0000028876

Ich/Wir ermächtige/n HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft.m.b.H., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA -Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft.m.b.H. auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA -Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:

Anschrift:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m .b. H.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge: AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die von der HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m. b. H., FN 101378 k, HG Wien (im Folgenden auch „HF Data“) gegenüber dem Vertragspartner (im Folgenden: „Kunde“) erbracht werden. Von den AGB der HF Data abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Tätigkeit der HF Data als Verrechnungsstelle der Republik Österreich für Daten aus dem Firmenbuch und der Grundstücksdatenbank sowie für Daten des Zentralen Gewerberegisters und des Zentralen Melderegisters. (kurz „die vertragsgegenständlichen Daten“).

1.2. Als Verrechnungsstelle übernimmt HF Data den Transport der vertragsgegenständlichen Daten vom Bundesrechenzentrum zum Kunden und das Inkasso der nach den Gebührenverordnungen in der jeweils geltenden Fassung von der Republik Österreich vorgeschriebenen Gebühr.

1.3. Das nach Maßgabe der Preislisten zusätzlich zur Gebühr im Sinne von Absatz 1.2. zur Verrechnung gelangende Entgelt ist für die Tätigkeit der HF Data als Verrechnungsstelle zu entrichten. Gesondert zu verrechnen nach Maßgabe zu treffender Vereinbarungen sind die Überlassung von Hard- und Software sowie Beratungsleistungen von HF Data. Bei Veränderungs- und Spezialabfragen werden sowohl Gebühr als auch Verrechnungsstellen-Entgelt gesondert vereinbart bzw. festgesetzt.

1.4. Ein Vertragsverhältnis zwischen HF Data und einem Kunden gilt als geschlossen, sobald HF Data nach Eingang des Anmeldeformulars dem Kunden die Zugangsdaten per E-Mail, Fax oder Einschreiben bekanntgibt.

2. VERTRAGSDAUER

2.1. Sofern nichts anderes vorgesehen ist, werden alle Verträge auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von HF Data und vom Kunden unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu jedem Monatsletzen aufgekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Einlangens bei HF Data; die Kündigung hat schriftlich per Fax, E-Mail oder Brief zu erfolgen.

2.2. HF Data ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen für einen Kunden unverzüglich und ohne Ankündigung zu unterbrechen, wenn der Kunde eine gravierende Verletzung einer Vertragspflicht begeht, oder technische Störungen vorliegen, die vom Kunden ausgehen, bis zur Behebung derselben, oder bei ihm der begründete Verdacht besteht, dass von seinem Anschlussnetz Aktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für HF Data oder andere Rechner sind.

2.3. HF Data ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn

- Umstände laut Absatz 2.2. vorliegen;
- über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
- der Kunde mit seiner Zahlungspflicht auch noch 14 Tage nach erfolgter Mahnung im Verzug ist.

2.4. HF Data wird die Leistungen im Fall einer Unterbrechung nach Absatz 2.2. wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Die Unterbrechung der Leistungserbringung nach Absatz 2.2. befreit den Kunden nicht von seiner Entgeltzahlungspflicht.

3. PREISE UND ZAHLUNG

3.1. Die Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten; sie wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils bei Leistung geltenden Höhe zusätzlich und gesondert in Rechnung gestellt. Die von HF Data angegebenen Preise enthalten nicht die Leitungsgebühren bis zum Zugangspunkt von HF Data. Zur Ermittlung der in Anspruch genommenen Leistung

gelten die Aufzeichnungen von HF Data. Die Rechnungslegung erfolgt gemäß abgefragtem Volumen, spätestens zum Jahresende.

3.2. Alle vorgeschriebenen Zahlungen sind ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungserstellung fällig.

3.3. Wenn das vereinbarte Entgelt trotz Mahnung und Nachfrist von 14 Tagen auf dem in der Rechnung angegebenen Konto nicht einlangt, kann HF Data seine eigene Leistung zurückhalten und insbesondere – im Sinne von Absatz 2.2. – den Zugang bis zum Einlangen der Zahlung ohne vorherige Ankündigung sperren. Das Sperren eines Zugangs hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume.

3.4. Bei Zahlungsverzug ist HF Data berechtigt, 8% über dem Diskontzinssatz, verlautbart von der österreichischen Nationalbank, an Verzugszinsen zu verrechnen. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch ihn veranlassten notwendigen und zweckmäßigen Kosten anwaltlicher Betreibungsmaßnahmen zu bezahlen.

3.5. Jeglicher Rechtserwerb des Kunden ist aufschiebend mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedingt.

3.6. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Aufrechnungen gegen Forderungen von HF Data sind nicht zulässig, außer mit gerichtlich rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, seine Leistungen wegen Leistungsstörungen zurückzuhalten.

3.7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass HF Data auf die Höhe der von der Republik Österreich vorgeschriebenen Abfragegebühr keinen Einfluss hat. Eine Erhöhung der Abfragegebühr führt zu einer Erhöhung des Entgelts für die Tätigkeit als Verrechnungsstelle im gleichen Ausmaß.

3.8. Lässt der Kunde ein bestelltes System trotz Nachfristsetzung nicht installieren, liegt Annahmeverzug vor. HF Data ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der dem Kunden mitgeteilten Installationsbereitschaft das vereinbarte Entgelt vom Kunden und den Ersatz der Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen.

3.9. Der Kunde hat sämtliche Bankspesen zu tragen, welche mit der Zahlung der Rechnungen von HF Data in Zusammenhang stehen. Sollte die Bank eines Kunden HF Data Spesen verrechnen, werden diese vollumfänglich an den Kunden weiterverrechnet.

4. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

4.1. Der Kunde hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweisen der Leistungen von HF Data ein hinreichendes Bild verschafft und bestätigt, den Leistungsumfang im Detail zu kennen. Vorgaben des Kunden bedürfen der Schriftform.

4.2. HF Data wird die Leistungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Technik durchführen. Aufgrund der Gegebenheiten des Internet können aber keine Verfügbarkeitsgarantien bzw. qualitative Übermittlungsgarantien abgegeben werden. HF Data wird dem Kunden Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Verbesserung eines Netzes oder Dienstes oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig mitteilen. Diese Mitteilung erfolgt allerdings nur, sofern von der Unterbrechung die Hauptbetriebszeit (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr) betroffen sein sollte.

4.3. HF Data übermittelt die vertragsgegenständlichen Daten, so wie sie vom Bundesrechenzentrum überlassen werden. HF Data leistet keine Gewähr bzw. übernimmt keine Haftung für

Richtigkeit oder Vollständigkeit der übermittelten vertragsgegenständlichen Daten.

4.4. HF Data haftet weiters für Ansprüche, die sich bei Nutzung der Tätigkeit von HF Data als Verrechnungsstelle bei allfälligen Störungen in der Datenübermittlung (Verstümmelungen, Auslassungen) ergeben, nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Störung bei dem durch HF Data vorgenommenen Transport der Daten erfolgt ist und eine Person, für welche HF Data einzustehen hat, die Störung zumindest durch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

4.5. Sollte aus welchen Gründen immer eine Gewährleistungspflicht von HF Data bestehen,
– so erfüllt HF Data eine derartige Verpflichtung sofern möglich durch externen Zugriff auf das System des Kunden;
– beschränkt sich die Gewährleistungspflicht von HF Data auf Mängel, welche reproduzierbar sind.

4.6. Für folgende Schäden wird jeder Schadenersatz ausgeschlossen:
– Verlust von Goodwill u. Geschäftsbeziehung;
– Datenverlust, sofern nicht ausdrücklich die Datensicherung Inhalt der vereinbarten Leistung ist;
– Verzögerungsschäden;
– Produktionsausfall, entgangener Gewinn, reine Vermögensschäden;
– Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter.

5. DATENSCHUTZ UND DATENVERWENDUNG

5.1. HF Data speichert bzw. verwendet Stammdaten und Vermittlungsdaten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 92, 96 und 97 Telekommunikationsgesetz. Vermittlungsdaten dürfen weiters zur Behebung technischer Mängel, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten im erforderlichen Ausmaß verwendet werden.

5.2. Der Kunde erlaubt HF Data bis auf Widerruf die Aufnahme seines Namens in eine Referenzliste, die auf der Website von HF Data veröffentlicht werden darf.

5.3. Der Kunde unterliegt der österreichischen Rechtsordnung. Verstößt der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften (insbesondere Urheberrechtsgesetz oder Datenschutzgesetz), ist er verpflichtet, HF Data für jeden daraus drohenden oder eingetretenen Schaden vollkommen schad- und klaglos zu halten, das umfasst ebenso alle Kosten der Rechtsverteidigung und -verfolgung. Die Verantwortung des Kunden ist verschuldensunabhängig, dieser haftet auch für dritte Personen, welchen er Zugang zu seinen Aktivitäten über den Anschluss gewährt. HF Data ist berechtigt, Gesetzesverstöße der Republik Österreich anzuzeigen.

5.4. Der Kunde ist weiters bis auf Widerruf einverstanden, dass er über E-Mail Werbung und Informationen über Produkte und Services von HF Data erhält.

5.5. HF Data wird die vom Kunden abgefragten Daten so speichern, dass bei ungeplanten Verbindungsabbrüchen der Kunde den Datensatz innerhalb der Frist von mindestens 24 Stunden und maximal 14 Kalendertagen neuerlich übermittelt erhalten kann. Darüber hinausgehende Verpflichtungen des Speicherns von abgefragten Daten bestehen nicht.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1. Der Kunde hat sich um die Anbindung an das Internet sowie die Abfragesoftware aus eigenem zu kümmern, wobei HF Data diesbezüglich entsprechende Dienstleistungen auf Anfrage gerne anbietet.

6.2. Der Kunde unterstützt HF Data bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Umfang und stellt die erforderliche Infrastruktur wie geeignete Ansprechpartner, Hard- und Softwarekonfiguration, behördliche Genehmigungen und notwendige Anschlüsse zur Verfügung.

6.3. Der Kunde gewährt HF Data einen technisch leichten Zugang zur Hard- und Software. Für die Kommunikation zwischen Kunden und HF Data ist, soweit möglich, E-Mail zu verwenden.

6.4. Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall,

dass die Soft- und Hardware ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß funktioniert. Der Kunde wird insbesondere täglich Datensicherungen durchführen, wenn das die Aktualität seiner Daten erfordert.

6.5. Der Kunde ist verpflichtet, die Weitergabe seines Zugangs zu HF Data und die damit verbundenen Dienstleistungen sowie die Weitergabe der abgefragten Auszüge an Dritte zu unterlassen; Verletzungen dieser Pflicht gelten jedenfalls als gravierende Vertragsverletzung im Sinne von Punkt 2.2. Alle von HF Data vergebenen Passwörter sind geheim zu halten bzw. ist unverzüglich eine Änderung zu beantragen, falls die Vermutung besteht, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muss HF Data sofort gemeldet werden.

6.6. Der Kunde wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, sowie jede Änderung seiner Anschrift oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer HF Data sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Kunde solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von HF Data, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von HF Data trotzdem als zugegangen.

6.7. Dem Kunden ist es untersagt, Mitarbeiter von HF Data abzuwerben.

6.8. Der Kunde hat HF Data unverzüglich von allen Umständen schriftlich zu verständigen, die für den Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Voraussetzungen beeinträchtigen.

6.9. Dem Kunden ist es verboten, die übermittelten Daten (Auszüge) zu verändern.

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1. Auf Seiten des Kunden kann ein Dritter nur mit schriftlicher Einwilligung von HF Data in den Vertrag eintreten. Der Kunde darf Einrichtungen einem Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von HF Data zur ständigen Mitbenutzung oder zur vorübergehenden Alleinbenutzung überlassen.

7.2. Leistungsfristen für HF Data verlängern sich angemessen, etwa bei Streik, Aussperrung, höherer Gewalt und Ereignissen, die von HF Data nicht beeinflusst werden können.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Änderungen und Ergänzungen des Einzelvertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.2. Änderungen und Ergänzungen der AGB werden dem Kunden entweder schriftlich, per E-Mail oder Online beim nächsten Login mitgeteilt. Sie werden zum Vertragsinhalt, sofern der Kunde dagegen nicht binnen längstens 14 Tagen schriftlich Widerspruch erhebt.

8.3. Auf sämtliche mit den Kunden geschlossenen Vertragsverhältnisse ist österreichisches Recht – ausgenommen UN-Kaufrecht und das österreichische Internationale Privatrecht – anzuwenden.

8.4. Erfüllungsort ist der Sitz von HF Data und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz von HF Data sachlich zuständige Gericht.

8.5. Sollte eine Bestimmung unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden oder gesetzlichen Vorgaben widersprechen, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.